

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## AIL-Services GmbH

### 1. Geltung und Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.1 Sämtlichen Angeboten, Aufträgen, Lieferungen, Planungen und Rechnungen liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Aufträge nehmen wir ausschliesslich zu diesen Bedingungen entgegen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Vorschriften des Bestellers oder Abreden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

1.2 Mit der Auftragserteilung oder der Annahme von Lieferungen erkennt der Besteller die Geltung unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht nur für das betreffende Geschäft, sondern auch für alle zukünftigen Geschäfte an.

### 2. Angebote, Nebenabsprachen, Vertragsinhalt

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend in dem Sinne, dass ein Vertrag erst dann zustande kommt, wenn wir die Bestellung annehmen.

2.2 Nebenabsprachen zu unseren Angeboten und Auftragsbedingungen sowie Vereinbarungen mit unseren Verkaufsberatern und Handelsreisenden bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2.3 In Zweifelsfällen ist für den Vertragsinhalt ausschliesslich unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Allfällige Änderungswünsche des Bestellers sind uns spätestens innert 3 Tagen nach Empfang der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen und werden, im Falle der Entsprechung, von uns schriftlich bestätigt.

2.4 Mass-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Geringfügige Abweichungen in Modellen, Massen, Farben sowie Änderungen zur Anpassung an den neuesten Stand der Technik und Produktion bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### 3. Preise

3.1 Unsere Preise verstehen sich in CHF wenn nichts anderes eindeutig erwähnt ist.

3.2 Alle Preise gelten für die Lieferung ab Werk bzw. ab Lager ausschliesslich Fracht, Verpackung, Versicherung, Zoll und sonstiger Spesen. Die Mehrwertsteuer ist im Preis nicht inbegriffen, nur wenn dies ausdrücklich vermerkt ist.

3.3 Die vereinbarten Preise beruhen auf den bei Vertragsabschluss geltenden Lohn-, Material- und Energiekosten. Allgemein verbindliche Lohnerhöhungen und Materialpreisaufschläge gehen in jedem Falle zu Lasten des Bestellers.

3.4 Unsere Montagepreise setzen freies und ungehindertes Arbeiten voraus. Wartezeiten und Mehrarbeiten der Monteure werden zusätzlich berechnet.

3.5 In unseren Preisen nicht inbegriffen sind die erforderlichen Bau- und Maurerarbeiten, Hilfskräfte für den Ab- und den Transport auf die Baustelle, die Benützung von irgendwelchen Hebezeugen, sowie bei elektrisch betriebenen Anlagen die Stromzuführung, die Anschlüsse bis zum Hauptsteuerkasten und zum Hauptschalter.

3.6 Bei Lieferung durch unseren Lieferdienst oder den Unternehmer hat der Besteller resp. sein Empfänger den Ab- und den Transport zu organisieren.

### 4. Lieferung und Transport

4.1 Die Lieferung/Transport wird auf Rechnung und Gefahr des Bestellers versandt, das gilt auch dann, wenn wir den Transport mit eigenem Fahrzeug ausführen oder wenn wir die Transportkosten tragen oder vorlegen.

4.2 Transportschäden sind unverzüglich dem Transportunternehmer zu melden resp. auf den Lieferpapieren zu vermerken.

4.3 Wenn keine besonderen Versandvorschriften vorliegen, versenden wir die Ware auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Versandweg.

4.4 Wir sind berechtigt, Teillieferungen in wirtschaftlich angemessenen Grössen zu liefern und jede Teillieferung für sich zu berechnen.

4.5 Wird der Versand aus irgendwelchen Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht, so wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.

### 5. Lieferfristen und -termine

5.1 Für unsere Lieferungen vereinbarte Fristen und Termine gelten nur annähernd.

5.2 Eine Lieferfrist oder ein Liefertermin gilt als gewährt, wenn die Ware oder wenn in Fällen, in denen die Ware nicht versandt werden kann oder soll, die Anzeige über unsere Lieferbereitschaft bis zum Ablauf der Frist das Lieferwerk bzw. unser Lager verlassen hat.

5.3 Verzögert sich die Lieferung durch Umstände, die ausserhalb unseres persönlichen Einflussbereichs liegen, insbesondere durch höhere Gewalt, behördliche Eingriffe; Arbeitskampfmassnahmen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Produktionsstörungen, Sonderwünsche des Bestellers oder ähnliches, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung; das gilt auch für Verzögerungen, die dadurch eintreten, dass wir ohne eigenes Verschulden selbst nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert werden. Eine Behinderung, welche die Dauer von drei Monaten überschreitet und deren Ende nicht abzusehen ist, berechtigt den Besteller und uns, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er infolge der Behinderung von uns nicht erfüllt werden kann.

5.4 Befinden wir uns mit einer Lieferung in Verzug, darf der Besteller vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt hat, wenn innerhalb dieser Nachfrist die Ware nicht versandt werden kann oder soll, respektive eine Anzeige über unsere Auslieferungsbereitschaft nicht abgesandt worden ist.

5.5 Aus der Überschreitung einer Lieferfrist oder aus Lieferverzug, kann der Besteller keinerlei Schadenersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Geschäftsleitung oder eines unserer Mitarbeiter beruht.

### 6. Mängelhaftung

Wir übernehmen folgende Gewährleistungen:

6.1 Etwaige Mängel der gelieferten Ware hat der Besteller uns unverzüglich, spätestens nach 5 Arbeitstagen seit deren Eintreffen schriftlich mitzuteilen. Später eintreffende Mängelrügen verlieren alle Gewährleistungsrechte.

6.2 Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.

6.3 Soweit eine ordnungsgemäss erstattete Mängelrüge begründet ist, hat der Besteller, wenn wir es verlangen, die beanstandete Ware auf unsere Kosten zurückzusenden. Wir liefern in einem solchen Fall fehlerfreie Ersatzware, dies jedoch, wenn wir die Rücksendung der beanstandeten Ware verlangt haben, erst nach deren Eingang bei uns. Statt der Lieferung von Ersatzware können wir auch die Nachbesserung der mangelhaften Ware, die Wandlung des Vertrages hinsichtlich der mangelhaften Ware oder die Minderung des Kaufpreises wählen. Der Besteller kann uns für die Ausübung dieses Wahlrechtes schriftlich eine Frist von zehn Tagen setzen, die frühestens mit dem Eintreffen der mangelhaften Ware bei uns zu laufen beginnt; über uns unsere Wahlrecht innerhalb dieser Frist nicht aus, geht es auf den Besteller über. Haben wir uns für Ersatzlieferung oder Nachbesserung entschieden und geraten mit dieser Leistung in Verzug, kann der Besteller uns eine angemessene Nachfrist, die mindestens vier Wochen beträgt, setzen und nach Ablauf der Frist, wenn wir die Lieferung nicht erbracht haben, nach seiner Wahl Minderung des Kaufpreises oder Wandlung des Vertrages verlangen.

6.4 Weitergehende als die hier bestimmten Rechte, insbesondere Schaden-Ersatzansprüche, solche für Mängelfolgen und wegen Verletzung der Ersatzlieferungs- oder Nachbesserungspflicht eingeschlossen, stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, dass der Mangel der Ware oder die Verletzung unserer Gewährleistungspflicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Geschäftsleitung oder eines unserer Mitarbeiter beruht.

6.5 Wir übernehmen in keinem Fall die Gewähr dafür, dass die bestellte Ware sich für den vom Besteller vorgesehenen Verwendungszweck eignet und das sie unter den beim Besteller oder seinem Abnehmer gegebenen Bedingungen verwendet werden kann; vielmehr ist es Sache des Bestellers, dies vor der Verwendung oder Verarbeitung auszuprobieren. Wir haften nicht für Fehler, die sich aus den vom Besteller eingereichten Unterlagen (Zeichnungen, Mustern und dergleichen) ergeben.

### 7. Haftung für Produktgefahren und für Fehler bei Vertragsverhandlungen

7.1 Entsteht ein Schaden aus einer der gelieferten Ware anhaftenden Gefahr, mag diese Gefahr auf einen Mangel der Ware beruhen oder mit ihrem vertragsgemässen Zustand verbunden sein, oder entsteht ein Schaden dadurch, dass vor dieser Gefahr nicht oder nicht ausreichend gewarnt worden ist, kann der Geschädigte einen sich daraus für ihn etwa ergebenden Schadenersatzanspruch nicht gegen uns geltend machen, es sei denn, dass unsere Geschäftsleitung oder einer unserer Mitarbeiter den Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.

7.2 Für die Folgen von Fehlern, die bei den Vertragsverhandlungen unterlaufen, insbesondere für die Folgen einer unzureichenden oder unrichtigen Beratung des Bestellers, haften wir nur dann, wenn diese Folgen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Geschäftsleitung oder eines unserer Mitarbeiter beruhen.

### 8. Zahlungsbedingungen

8.1 Wir erteilen Rechnung, sobald die bestellte Ware versandt- oder abholbereit ist. Verzögerungen im Versand oder in der Abholung der Ware, die wir nicht zu vertreten haben, schieben nicht das Fälligwerden der Rechnung hinaus.

8.2 Wenn nichts anderes vereinbart wird, sind unsere Rechnungen bei Aushändigung der Ware ohne Averbollung fällig.

8.3 Zahlt der Besteller nicht bei Fälligkeit, dürfen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der Kosten eines laufenden Kredites unserer Hausbank, mindestens in Höhe von 1.5 % über dem jeweiligen Diskontsatzes berechnen.

8.4 MwSt CHE-406.236.508

### 9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die AIL-Services GmbH behält sich das Eigentum an seiner Lieferung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor.

9.2 Der Besteller ermächtigt AIL-Services GmbH jetzt schon, den Eigentumsvorbehalt, nach seinem Ermessen, beim zuständigen Registeramt zur Eintragung anzumelden.

### 10. Technische Unterlagen

10.1 Technische Unterlagen wie Skizzen, Entwürfe, Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen und dergleichen bleiben unser geistiges Eigentum und dürfen, ohne unsere ausdrückliche Zustimmung, weder kopiert, vervielfältigt, noch Dritten in irgendeiner Weise und zu irgendeinem Zweck zur Kenntnis gebracht werden, mit Ausnahme zu Zwecken der Wartung.

10.2 Konstruktions-, Mass- und andere Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

### 11. Montagen, bauliche und räumliche Voraussetzungen

11.1 Der Besteller / Bauherr trägt die alleinige Haftung für die Tragfähigkeit und Festigkeit des Bodens. Für allfällige Bodensenkungen, Risse und Abplatzungen am Boden oder Wänden kann die AIL-Services GmbH nicht haftbar gemacht werden.

11.2 Änderungen der Bodensituationen seit Erstellung des Angebotes/Submission müssen umgehend AIL-Services GmbH mitgeteilt werden.

11.3 Tragfähigkeit des Bodens ist bauseits zu prüfen und zu bestätigen.

11.4 Pflichten / Abklärungen des Bauherrn: a) die örtlichen feuerpolizeilichen Vorschriften und b) Vorschriften für bauliche Massnahmen nach Erdbebenzonen/Seismische Baugrunderklassen nach der Baunorm SIA 261 (Bundesamt für Umwelt BAFU).

11.5 Wurde eine Montage vereinbart, setzt AIL-Services GmbH voraus, dass ein ungehinderter Zugang zu den Räumlichkeiten besteht, geeignete Flächen für die Zwischenlagerung der Ware (bauseitig) gewährleistet ist und dass die Montagearbeiten ungehindert ausgeführt werden können.

11.6 Bauseitig sind alle notwendigen SUVA/EKAS-konforme Vorkehrungen zu treffen wie Strassenabsperrrungen und Abschränkungen zur Sicherung der Baustelle.

### 12. Garantie

12.1 Die Garantiezeit beträgt 12 (zwölf) Monate, beginnend mit der Betriebsbereitschaft der Anlage oder Lieferbereitschaft.

12.2 Für ersetzte Teile beginnt die Garantiezeit neu zu laufen. Sie endet jedoch in jedem Falle spätestens 24 Monate nach Beginn der Garantiezeit für die Hauptlieferung.

12.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, nicht vom Lieferanten ausgeführten Arbeiten irgendwelcher Art, sowie infolge anderer Gründe, die der Lieferant nicht zu vertreten hat.

12.4 Die Garantie erlischt, wenn der Besteller oder Dritte, ohne schriftliche Zustimmung des Lieferanten, Änderungen oder Reparaturen vornehmen, sowie ferner, wenn der Besteller nicht umgehend geeignete Massnahmen trifft, damit ein eingetretener Schaden nicht grösser wird und der Lieferant den Mangel beheben kann.

12.5 Für Fremdlieferungen übernimmt der Lieferant die Gewähr im Rahmen der Garantiepflichtungen des Unterlieferanten, doch hat er den Besteller hierüber schriftlich zu unterrichten.

12.6 Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz irgendwelcher Art und Auflösung des Vertrages wird ausdrücklich wegbedungen.

### 13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht.

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz des Lieferanten.

13.2 Das Rechtsverhältnis zwischen beiden Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand: 4144 Arlesheim / Baselland

Dornach, April 2018

Copyright © 2018 by AIL-Services GmbH, Dornach SO